

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen			
Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2017)			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
11.03.2019	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
18.03.2019	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

Nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe tätig wird.

Der vorgelegte Bericht zum Stand 31.12.2017 beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und -berichten der einzelnen Unternehmen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaften und
- die Ergebnisse der vorliegenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2017) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

II. Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2019.

III. Zur Stadtratssitzung am 18.03.2019.

Hof, 28. Februar 2019
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer